

## Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Barbara Stamm, MdL Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht PI/G-4253-2/1436 09.03.2012

> Unser Zeichen F1-7715-1/83

> > München 10.05.2012

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Harald Schneider, Maria Noichl und Karin Pranghofer vom 07.03.2012 betreffend "Waldbewirtschaftung durch die Bayerischen Staatsforsten im Spessart"

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Anfrage beantwortet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

1. In welchem Umfang gibt es nutzungsfreie Wälder (nicht Offenland) im Staatswald des Spessarts? (Bitte Angaben der absoluten Fläche in Hektar und deren Anteil an der gesamten Staatswaldfläche in Prozent?) Über welchen Schutzstatus verfügen diese Gelände und wo genau liegen sie? Gibt es diesbezüglich Kartenmaterial, das eingesehen werden kann?

Die Staatswaldflächen im Wuchsgebiet "Spessart-Odenwald" werden von den Forstbetrieben Rothenbuch, Heigenbrücken und Hammelburg der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bewirtschaftet. Sie haben eine Gesamtfläche von 43.702 ha. Davon sind ca. 1.795 ha Waldfläche als Waldbestände der

Klasse 1 nach dem Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) in der Regel nutzungsfrei. Zu den Klasse-1-Wäldern im Spessart zählen auch die in diesem Gebiet ausgewiesenen Naturwaldreservate Eichhall (66,8 Hektar), Hoher Knuck (121,3 Hektar), Kreuzbuckel (67,8 Hektar), Schubertswald (21,1 Hektar) und Gaulkopf (62 Hektar).

Diese sind – bis auf das Naturwaldreservat Gaulkopf – zugleich auch als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Gänzlich nutzungsfrei sind die Naturschutzgebiete Rohrberg und Metzgergraben-Krone.

Die Verordnungen zu den Naturschutzgebieten einschließlich der zugehörigen Karten sind bei den Naturschutzbehörden einsehbar. Die Flächen sind auch im Fachinformationssystem Naturschutz online verfügbar (http://www.lfu.bayern.de/natur/fis\_natur).

2. Gibt es zu den regionalen Naturschutzkonzepten der Forstbetriebe Rothenbuch, Heigenbrücken und Hammelburg Kartenmaterial mit der Darstellung der unterschiedlichen Schutzklassen? Falls dem so sein sollte, ist dieses Kartenmaterial für die Öffentlichkeit zugänglich? Auf welche Art und Weise wird eine potenzielle Geheimhaltung solcher Informationen seitens der Staatsregierung begründet?

Das Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten und die BaySF sind sich des besonderen öffentlichen Interesses an diesen Naturschutzkonzepten bewusst. Deshalb werden die BaySF Kulissen und Daten der Klasse-1-Wälder, beginnend noch in diesem Jahr, im Internet veröffentlichen.

3. Garantieren die neuen waldbaulichen Konzepte bei Buche und Eiche, dass auch künftig vergleichbar alte Wälder in mindestens dem gleichen Umfang nachwachsen können, wie diejenigen der Klasse 1-Wälder (Buchen über 180 Jahre und Eichen über 300 Jahre), die im Zuge des na-

türlichen Alterungsprozesses verschwinden werden? Gibt es andere Mittel und Pläne, um alte Wälder zu entwickeln?

Die Buchen- und Eichen-Wälder der Klasse 1 gemäß Naturschutzkonzept der BaySF sind nach forstwirtschaftlichen Maßstäben zwar bereits sehr alt, in Naturwäldern können Buchen jedoch bis zu 400 Jahre und Eichen über 800 Jahre alt werden. Daher wird es noch längere Zeit dauern, bis diese Wälder in die natürliche Zerfallsphase eintreten.

Im Zuge der im Flachland alle 10 Jahre für jeden Forstbetrieb stattfindenden Forsteinrichtung wird auch die Entwicklung der alten und sehr alten Wälder überprüft. Auf dieser Grundlage können weitere Wälder der Klasse 1 zugewiesen werden, sodass ein etwaiger Flächenschwund ausgeglichen werden kann. Die BaySF achten zudem auf die dauerhafte Entwicklung eines flächigen Netzes von Biotop- und Altbäumen (in Beständen der Klasse 2 und 3 werden z. B. als ständiges Inventar im Durchschnitt zehn Biotopbäume pro Hektar angestrebt) in Kombination mit der bewährten Sicherung von einzelnen besonders alten Wäldern als Spenderflächen und Trittsteinen; dadurch wird ein hohes Maß an Naturnähe und Artenvielfalt auf ganzer Fläche erreicht.

Die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Buchen- und Buchenmischbeständen im Bayerischen Staatswald tragen der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung dieser Wälder zum Beispiel durch die Erhaltung von Biotopbäumen und die gezielte Anreicherung von Totholz explizit Rechnung.

4. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass sowohl die bei der Eichennachzucht im Spessart angewandten kahlschlagartigen Verfahren in großem Stil zu Lasten von alten Buchenwäldern gehen, als auch, dass die systematische Unterpflanzung der verbliebenen Reste alter Buchenwälder mit der fremdländischen Douglasie gegen das Verschlechterungsverbot in Natura 2000-Gebieten verstoßen? Wie steht die

## Staatsregierung zu einem sofortigen Stopp dieser Maßnahmen bis zu einer endgültigen juristischen Klärung der Situation?

Die im Spessart seit Jahrhunderten betriebene Tradition der nachhaltigen Eichenbewirtschaftung mittels Saat genießt europa- und weltweit höchste Anerkennung. So entstandene Eichenbestände haben zugleich einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Die Nachzucht von Eiche dient somit nicht nur der Erhaltung bzw. Schaffung stabiler, klimatoleranter und aus mehreren Baumarten bestehender Mischwälder, sondern auch der Sicherung der Biodiversität. Ohne forstliche Eingriffe würde die dominante Rotbuche die konkurrenzschwächere Eiche in absehbarer Zeit verdrängen. Die BaySF hat daher zum Ziel, den derzeitigen Eichenanteil im Spessart in etwa zu halten. Dies erfolgt unter Ausnutzung der Naturverjüngungsmöglichkeiten sowie durch Saat und Pflanzung von Eiche in Nadelholz dominierten Beständen und auf Kalamitätsflächen. In bemessenem Umfang soll auf entsprechenden Standorten auch die Verjüngung von reinen Buchenbeständen in Buchen-Eichenmischbestände in Zukunft fortgesetzt werden. Die Verjüngung erfolgt dabei jedoch nicht im Kahlschlag, sondern kleinflächig (ein bis zwei Hektar) unter Erhalt eines bemessenen Anteils von Altbäumen unter Berücksichtigung des höheren Lichtbedürfnisses der Eiche. Hinzu kommt die Förderung der Eiche in jüngeren Beständen im Zuge der Pflege.

Die Douglasie ist sowohl in Hinblick auf den Klimawandel als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten eine vorteilhafte Mischbaumart. Im Spessart liegen über 120-jährige Erfahrungen zum Anbau von Douglasie vor. Der Anteil der Douglasie soll in den nächsten 50 Jahren im Staatswald <u>bayernweit</u> von derzeit knapp 1 Prozent auf rd. 3 Prozent sehr bemessen erhöht werden. Die Einbringung der Douglasie erfolgt dabei als Mischbaumart kleinflächig (i. d. R. gruppen- und truppweise) angepasst an die standörtlichen Gegebenheiten sowie den jeweiligen Schutzstatus und die Funktionen der Waldbestände.

In Natura 2000-Gebieten ist eine Beteiligung der Douglasie in gewissem Umfang mit den Erhaltungszielen vereinbar und damit zulässig.

In einem laufenden Beschwerdeverfahren bei der Europäischen Kommission werden damit in Zusammenhang stehende Fragen für das FFH-Gebiet "Hochspessart" und das SPA-Gebiet "Spessart" geprüft. Die BaySF werden bis zur Klärung des Sachverhalts in diesen Gebieten keine weiteren Douglasien einbringen.

5. Wie gewährleistet die Staatsregierung, dass endlich für das FFH-Gebiet "Buchenwälder des Hochspessarts" Managementpläne mit Handlungsempfehlungen zur Implementierung der Ziele erstellt werden?

Für das FFH-Gebiet "Hochspessart" wird derzeit der Managementplan erstellt.

Die Auftaktveranstaltung der Managementplanung für das Gebiet fand im Jahr 2007 statt, anschließend wurden die Kartier- sowie Inventurarbeiten zu den einzelnen Schutzgütern in den Wäldern durchgeführt. Momentan wird für den Waldteil der Text- und Kartenteil des Managementplanes (Maßnahmen und Fachgrundlagen) erstellt. Im Offenland werden in diesem Jahr die Erhebungen und die Maßnahmenplanung durchgeführt. Die Entwürfe werden anschließend noch am Runden Tisch mit den Beteiligten besprochen.

Unabhängig davon sind die Erhaltungsziele in FFH-Gebieten seit der Gebietsmeldung zu beachten.

6. Wie soll sichergestellt werden, dass auch im Staatswald Daten für das Arten- und Biotopschutzprogramm erfasst und bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden, nachdem die Bayerische Staatsforstverwaltung eine solche Datenerfassung auf ihrem Gebiet bisher abgelehnt hat?

Im Staatswald werden im Rahmen der Forsteinrichtung gemäß der Forsteinrichtungs-Richtlinie (FE-RL) Daten zu gesetzlich geschützten Biotopen erhoben. Diese werden dann auch in der weiteren waldbaulichen Behandlung des Bestandes berücksichtigt.

Zudem kooperieren die BaySF in verschiedenen Projekten mit Naturschutzverbänden wie z. B. dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) bei dem im Jahr 2008 gestarteten Projekt "Quellschutz im Staatsforst". Während der fünfjährigen Laufzeit des Quellschutzprojekts wurden mehr als 1800 Waldquellen kartiert, deren Zustand erfasst und konkrete Pflegemaßnahmen abgeleitet.

7. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Forsteinrichtung, bei der bedeutende Weichenstellungen für die langfristige Behandlung von Wäldern getroffen werden, künftig in Absprache mit allen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, und nicht mehr unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen wird?

Bei der Forsteinrichtung handelt es sich um eine betriebsinterne Planung der BaySF. Sie stützt sich insbesondere auf die Vorgaben des Waldgesetzes für Bayern und des Staatsforstengesetzes. Danach ist der Staatswald nachhaltig und naturnah in vorbildlicher Weise zu bewirtschaften, um seiner besonderen Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit gerecht zu werden. Zielsetzung ist dabei eine Optimierung des Gesamtnutzens aller Waldfunktionen. Bei der Forsteinrichtung werden die für die jeweiligen Flächen geltenden Schutzgebietsbestimmungen (z. B. nach Naturschutz- oder Wasserrecht) sowie Vorgaben nach Natura2000 ebenso beachtet und in die Planung mit aufgenommen wie besondere lokale oder regionale Schwerpunkte, beispielsweise die Freizeit- und Erholungsnutzung in Großstadtnähe oder naturschutzfachliche Besonderheiten (z. B. Moorrenaturierungsprogramme, Artenschutzprogramme).

Aufsichtsrat und Beirat der BaySF als Gremium der gesellschaftlichen Interessensträger stellen sicher, dass die BaySF die gesamtbetrieblichen Weich-

stellungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und im Sinne der gesellschaftlichen Ansprüche aller betroffenen Interessenvertreter vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner